

## Info Grundsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Entgegen der Vereinbarung im Kaufvertrag (*diese sind privatrechtlich zu regeln*) wird der steuerliche Wechsel eines Eigentümers bei der Grundsteuer immer zum 01.01. des Folgejahres vollzogen. **Maßgebend ist dabei das Datum der Besitzübergabe.**

Der bisherige Eigentümer ist verpflichtet, die Grundsteuer für das gesamte Jahr an die Gemeinde zu bezahlen. Erst ab dem neuen Jahr entstehen für den Käufer Grundsteuerpflichten gegenüber der Gemeinde.

**Die Umschreibung erfolgt, sobald vom Finanzamt ein entsprechender Grundsteuermessbescheid (Grundlagenbescheid für die Gemeinde) vorliegt.** Bis dahin ist eben falls der bisherige Eigentümer verpflichtet, die Grundsteuer an die Gemeinde zu entrichten. Gegebenenfalls wird die zu viel bezahlte Grundsteuer rückwirkend erstattet.

Es besteht jedoch für Sie die Möglichkeit, auf Grund des Notariatsvertrages (Nutzen- und Lastenübergang), sich die Grundsteuer vom neuen Eigentümer erstatten zu lassen. Ein etwaiger Erstattungsanspruch kann aber nur von Ihnen (privatrechtlich) eingefordert werden.

Bitte Grundsteuerbescheide gut aufbewahren, denn die Gemeinde Wartmannsroth verschickt nur noch, wenn sich Änderungen ergeben. Ansonsten gilt der Grundsteuerbescheid, der zuletzt ergangen ist solange, bis eine Veränderung eintritt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen grüßen

Ihr Steueramt

### Öffnungszeiten:

Mo – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Do 18.00 Uhr – 19 Uhr oder nach Vereinbarung

### Bankverbindungen

	BLZ	KONTO	IBAN	BIC
Raiffeisenbank Hammelburg	790 621 06	1500350	DE19 7906 2106 0001 5003 50	GENODEF1HAB
Sparkasse Bad Kissingen	793 510 10	950100198	DE24 7935 1010 0950 1001 98	BYLADEM1KIS
Bank Schilling Hammelburg	790 320 38	67288001	DE34 7903 2038 0067 2880 01	BSHADE71
VR-Bank Bad Kissingen-Bad Brückenau	790 650 28	1450476	DE95 7906 5028 0001 4504 76	GENODEF1BRK